



Aktuelles

Lausitzer Wölfe (Stand 19.02.2009)

Im sächsischen Teil der Lausitz sind derzeit 5 Wolfsrudel nachgewiesen: das *Neustädter-*, das *Nochterner-*, das *Daubitzer-*, das *Milkeler-* und das *Daubaner* Rudel. Die beiden letzteren Rudel wurden im Jahr 2008 gegründet, sie haben ihre Kerngebiete, in denen die Welpenaufzucht stattfindet, im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Die Kerngebiete vom Neustädter-, Nochterner- und Daubitzer Rudel befinden sich wie in den Vorjahren auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz.

Im Sommer 2008 konnten im Neustädter- und Nochterner Rudel 5 bzw. 8 Welpen ermittelt werden, in den anderen Rudeln sind bezüglich der Wurfgrößen nur Mindestzahlen bekannt (Daubitzer Rudel: mind. 3, Milkeler Rudel: mind. 4, Daubaner Rudel: mind. 2).

Aktuell bestehen die Rudel aus den Eltern und den überlebenden Welpen aus dem Frühjahr 2008, die Jährlinge sind in der Regel schon abgewandert oder werden dies voraussichtlich in Kürze tun.

Im brandenburgischen Teil der Lausitz, in den Wäldern rund um die Zschornoer Heide zwischen der A 15 und Bad Muskau, ist seit 2007 ein Wolfspaar territorial bestätigt. Einen Welpennachweis gibt es dort nicht.

Aktuelle Wolfsnachweise außerhalb der Lausitz

Brandenburg:

Nach Angaben der Naturschutzstation Zippelsförde wurden im nördlichen Brandenburg im Gebiet der Wittstocker Heide im Frühjahr und Sommer 2008 mittels Fotofallen Aufnahmen eines Wolfes gemacht. Auch in der westlichen Prignitz gibt es bestätigte Hinweise auf das Vorkommen eines Wolfes, dort kam es auch zu einer Reihe von Übergriffen auf Schafherden, sowohl in Brandenburg als auch im angrenzenden Mecklenburg-Vorpommern.

Mecklenburg-Vorpommern:

Im Jahr 2008 gibt es sowohl in der Ueckermünder Heide, ganz im Osten, als auch in der Lübtheener Heide im Westen des Landes bestätigte Hinweise auf jeweils mindestens einen Wolf.

Sachsen-Anhalt:

Seit Herbst 2008 gibt es nördlich von Dessau, am Westrand des Hohen Fläming, mehrere bestätigte Hinweise auf das Vorkommen von Wölfen.

Niedersachsen und Hessen:

Seit der illegalen Erlegung eines Wolfes bei Gartow (Kreis Lüchow-Dannenberg) im Dezember 2007 gibt es in der Lüneburger Heide keine Wolfsnachweise mehr, nur vereinzelte unbestätigte Hinweise.

Im Solling, in Südniedersachsen, wurde im Herbst 2008 ein Wolf fotografiert. Ob es sich dabei um das selbe Tier handelt, das im Mai 2008 nicht weit entfernt im nordhessischen Reinhardswald (bei Kassel) fotografiert wurde und sich auch im Laufe des Jahres wiederholt nachweisen ließ, ist noch unklar.

Drei tote Wölfe seit Anfang 2009

Drei Wölfe aus dem Nochtener Rudel sind im Januar 2009 tot aufgefunden worden. Am 07.01.2009 wurde ein weiblicher Welpen auf der B 156 zwischen Weißwasser und Boxberg überfahren, am 20.01.09 starb ein weiterer weiblicher Welpen auf der Bahnstrecke Weißwasser-Rietschen bei einer Kollision mit einem Zug. Am 22.01.09 wurde in einem Waldgebiet südlich des Tagebaues Reichwalde ein toter Wolf von einem Spaziergänger gefunden. Es handelte sich ebenfalls um ein junges Weibchen. Die fortgeschrittene Verwesung deutete daraufhin, dass das Tier schon vor Ende Dezember 2008 zu Tode kam. Bei der Erstuntersuchung durch das Wildbiologische Büro LUPUS konnten keine Rückschlüsse auf die Todesursache gezogen werden. Die routinemäßige Untersuchung der Kadaver findet am Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin statt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

In Sachsen sind bislang 7 Wölfe tot aufgefunden worden.

Funddatum	Alter/Geschl.	Fundort	Herkunft	Todesursache
17.10.2006	5 Mon./ weibl.	TÜP Oberlausitz	Nochtener Rudel / aus dem Wurf 2006	eventuell verhungert
08.02.2007	9 Mon./ weibl.	B 156 bei Weißwasser	Nochtener Rudel / aus dem Wurf 2006	überfahren
07.08.2007	15 Mon./ weibl.	TÜP Oberlausitz	Neustädter Rudel / aus dem Wurf 2006	eventuell Wildschweinangriff
25.01.2008	8 Mon./ männl.	B 156 bei Weißwasser	Nochtener Rudel / aus dem Wurf 2007	überfahren
07.01.2009	8 Mon./ weibl.	B 156 bei Weißwasser	Nochtener Rudel / aus dem Wurf 2008	überfahren
21.01.2009	8 Mon./ weibl.	TÜP Oberlausitz, Bahnstrecke	Nochtener Rudel / aus dem Wurf 2008	überfahren
22.01.2009	(?) / weibl.	südl. Tagebau Reichwalde	Nochtener Rudel / (?)	(?)
(?) Untersuchungsergebnisse liegen noch nicht vor				

Tab. 1. Totfunde in Sachsen gesamt

Wolfsmanagementplan für Sachsen

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft erstellt in Zusammenarbeit mit ca. 60 Vertretern von Interessensverbänden, Behörden und Betroffenen einen Managementplan für Wölfe in Sachsen. Bisher haben dazu 2 Beratungen im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft stattgefunden, in denen teilweise konträre Vorstellungen der einzelnen Vertreter vorgetragen wurden. In zwei weiteren Beratungen soll ein, unter dem gegebenen Rechtsrahmen, weitestgehend konsensfähiger Managementplan erarbeitet werden. Es ist über diese Beratungen hinaus vorgesehen, dass längerfristig eingerichtete Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themenkreisen die Umsetzung des Managementplanes begleiten, um gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können. Der Managementplan ist insofern kein starres Gebilde und kann veränderten Rahmenbedingungen dynamisch angepasst werden.

Voraussichtlich im Mai 2009 soll der Wolfsmanagementplan vorliegen.

Info

Nutztierschäden in Sachsen im Jahr 2008

Das Wolfsgebiet hat sich im Jahr 2008 durch die Etablierung des Daubaner- und des Milkeler Rudels im Vergleich zum Vorjahr deutlich vergrößert. Von den 17 Übergriffen auf Nutztierherden im Jahr 2008, bei denen Wölfe als Verursacher festgestellt wurden bzw. nicht ausgeschlossen werden konnten, sind mindestens 13 Fälle den beiden neuen Wolfsrudeln zuzuordnen. Im „alten Wolfsgebiet“ gab es nur wenige Übergriffe auf Nutztiere.

Insgesamt beläuft sich der Nutztierschaden 2008 (Verursacher „Wolf“ bzw. „Wolf oder Hund“) auf 56 gerissene / verschwundene Schafe und Ziegen sowie 4 verletzte Schafe / Ziegen.

Drei Übergriffe auf Schafe, bei denen 2 Schafe getötet und 4 weitere verletzt wurden, waren anhand der gefundenen Spuren und Bissverletzungen eindeutig auf Hunde als Verursacher zurückzuführen.

Im Jahr 2007 war der Nutztierschaden größer - er umfasste insgesamt 66 gerissene / verschwundene Schafe und Ziegen sowie 2 verletzte Schafe. Außerdem wurden 2 Rothirsche aus einem Wildgatter gerissen. Schäden an Gatterwild gab es 2008 nicht.

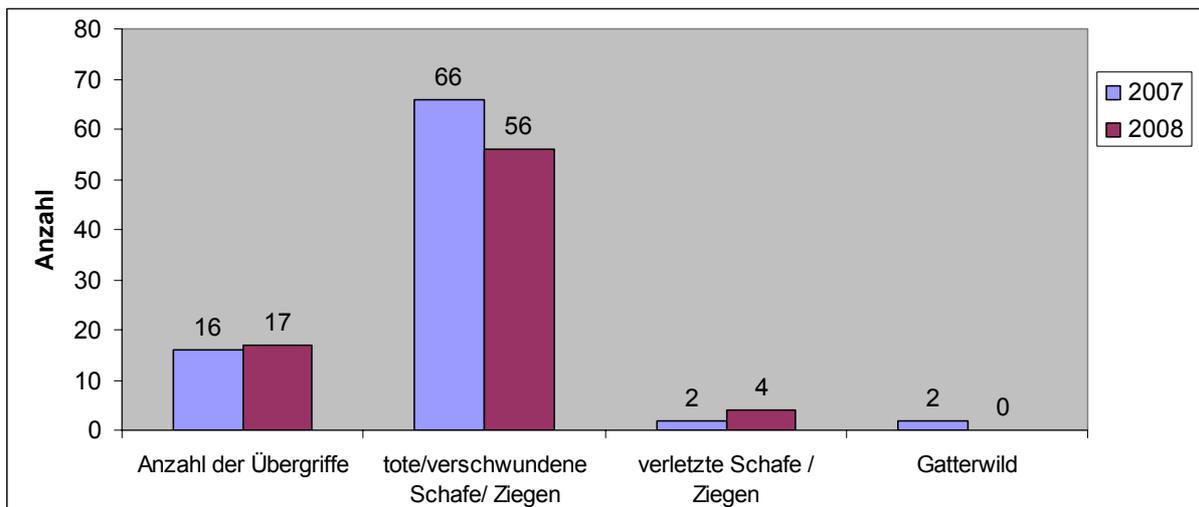


Diagramm 1: Vergleich Nutztierschaden 2007 und 2008

Ifd. Nr.	Datum	Ort	Schadenverursacher lt. Begutachtung		
			Wolf	Wolf oder Hund	Hund
1	23.01.08	Ruhethal bei Kaschel (Gem. Guttau)		8 Schafe tot	
2	28.01.08	östl. Commerau / Klix (Gem. Groß-Dubrau)		8 Schafe tot + 1 Schaf verletzt	
3	16.03.08	Bluno (Gem. Elsterheide)	5 Schafe tot + 1 Ziege tot		
4	25.03.08	Terra Nova (Gem. Elsterheide)	1 Ziege tot + 1 Ziege verletzt		
5	10.06.08	Dauban (Gem. Hohendubrau)	1 Schaf tot		
6	14.07.08	Neudorf/ Spree (Gem. Guttau)		5 Schafe tot + 2 Schafe verletzt	

7	22.07.08	Kolbitz-Steinitz (Gem. Lohsa)	1 Schaf tot		
8	08.08.08	Johnsdorf (Gem. Königswartha)	1 Schaf tot		
9	08.08.08	Halbendorf / Spree (Gem. Guttau)	6 Schafe tot + 5 Schafe verschwunden		
10	11.08.08	Neudorf/Spree (Gem. Guttau)	1 Schaf tot		
11	13.08.08	Neudorf (Gem. Königswartha)	1 Schaf tot		
12	20.08.08	bei Uhyst / Spree (Gem. Boxberg)	4 Schafe tot		
13	24.08.08	Klein-Oelsa (Gem. Klitten)	2 Schafe tot		
14	25.08.08	Neudorf / Königswartha (Gem. Königswartha)	2 Schafe tot		
15	27.09.08	Kotten (Wittichenau)			1 Schaf tot + 1 Schaf verletzt
16	27.09.08	Kotten (Wittichenau)			2 Schafe verletzt
17	06.11.08	Zerre (Gem. Spreetal)		1 Schaf tot	
18	06.11.08	Göbeln (Gem. Großdubrau)	2 Schafe tot		
19	08.11.08	Sdier (Gem. Großdubrau)		1 Schaf tot	
20	20.11.08	Wiesa (Kamenz)			1 Schaf tot + 1 Schaf verletzt

Tab. 2 Nutztierschäden Sachsen 2008, Einzelfälle

Begutachtungen erfolgten durch das Wildbiologische Büro LUPUS und / oder A. Klingenberg.

Förderung von Schutzmaßnahmen zur wolfsicheren Nutztierhaltung in Sachsen

Über die Richtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2007 können Schaf- und Ziegenhalter, sowie Gatterwildbetreiber im Wolfsgebiet und Umgebung (s. Karte Fördergebietskulisse, S. 5), seit Mai 2008 Förderung für Präventivmaßnahmen zum Schutz von Nutztieren und Gehegewild gegen Wolfsübergriffe beantragen. Die Förderung der Präventivmaßnahmen (Anschaffung von Elektrozäunen, Herdenschutzhunden, Flatterband, Unterwühlschutz etc.) beträgt 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Die Fördermöglichkeit betrifft gewerbliche und nichtgewerbliche Tierhalter gleichermaßen.

Die Richtlinie sowie die dazugehörigen Antragsformulare sind im Internet auf der Seite des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm> eingestellt.

Zur Antragstellung sind das Basisformular und das Maßnahmenblatt „Investive Artenschutzmaßnahmen“ auszufüllen, zu unterzeichnen und in zweifacher Ausfertigung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung 3 – Vollzug Agrarrecht, Förderung Außenstelle Kamenz, Postfach 1170, 01917 Kamenz) einzureichen.

Bei Fragen zum Antragsverfahren oder zur Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare, steht Herr Klingenberg zur Verfügung.

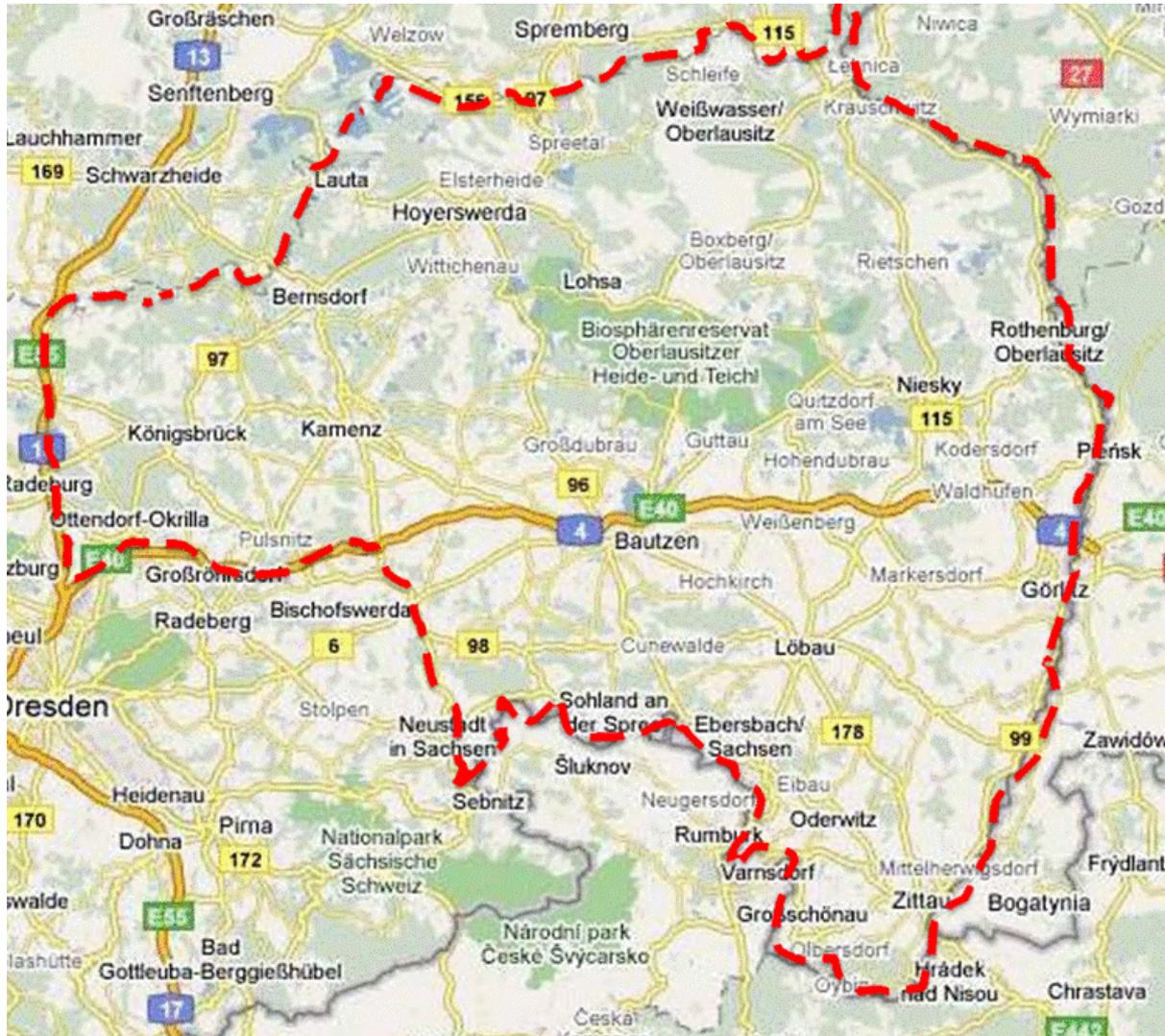
Kontakt:

André Klingenberg

Dorfstraße 29, 02694 Guttau OT Wartha

Tel.: 035932 / 36531, mobil: 0172 / 3757602, Fax: 035932 / 365-50,

Email: andre.klingenberg@smul.sachsen.de



Karte 1: Fördergebietskulisse (rot)

Seit Januar 2008 ist ein angemessener Schutz der Nutztiere im Wolfsgebiet Voraussetzung für eine Ausgleichszahlung im Falle eines Wolfsrisses. Sollten Wölfe angebundene, angekettete oder ohne Zaun hinter einem Fluss oder Graben stehende Schafe töten, wird keine Ausgleichszahlung geleistet.

Nutztierschäden in Südbrandenburg im Jahr 2008

In Südbrandenburg wurden im Jahr 2008 bei 8 Übergriffen (Verursacher „Wolf“ bzw. „Wolf oder Hund“) 28 Schafe getötet und 8 Schafe verletzt. Zwei Schafe waren nicht mehr auffindbar. Zudem gab es einen Übergriff auf eine Schafherde durch einen Hund, dabei wurde 1 Schaf getötet.

Ifd. Nr.	Datum	Ort	Schadenverursacher lt. Begutachtung		
			Wolf	Wolf oder Hund	Hund
1	17.08.08	bei Preschen (Gem. Neiße-Malxetal)	12 Schafe tot + 4 Schafe verletzt + 1 Schaf verschwunden		
2	04.09.08	Klein-Kölzig (Gem. Neiße-Malxetal)	6 Schafe tot + 1 Schaf verschwunden		
3	05.09.08	Bagenz (Gem. Neuhausen/Spree)	3 Schafe tot		
4	10.10.08	Simmersdorf (Gem. Groß Schacksdorf-Simmersdorf)	1 Schaf tot		
5	30.10.08	bei Groß-Bademeusel (Gem. Neiße-Malxetal)		1 Schaf verletzt	
6	03.11.08	Simmersdorf (Gem. Groß Schacksdorf-Simmersdorf)		1 Schaf tot	
7	16.11.08	Proschim (Welzow)			1 Schaf tot
8	05.12.08	Jerischke (Gem. Neiße-Malxetal)	4 Schafe tot + 3 Schafe verletzt		
9	24.12.08	bei Wadelsdorf (Gemeinde Hornow-Wadelsdorf)		1 Schaf tot	

Tab. 2 Nutztierschäden Südbrandenburg 2008, Einzelfälle

Begutachtungen erfolgte durch Steffen Butzeck (LUA Brandenburg), Nobert Elsner (Landesbetrieb Forst Brandenburg) und / oder das Wildbiologische Büro LUPUS.

Nutztierschäden, bei denen Wölfe als Verursacher vermutet werden, sowie sonstige Meldungen und Hinweise auf Wölfe in Brandenburg werden von folgenden Dienststellen entgegen genommen:

Landesumweltamt Brandenburg, Naturschutzstation Zippelsförde, Tel. 033933 / 70816,

Landesumweltamt Brandenburg, RS 7 Cottbus, Tel. 0355 / 49911343 oder 035603 / 69123,

Landesbetrieb Forst Brandenburg BT Peitz, Tel. 035601 / 37112,

Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Kathlow, Tel. 035694 / 249 oder mobil: 0173 2006785,

Außerdem auch von folgenden Einrichtungen:

Wildbiologisches Büro LUPUS in 02979 Spreewitz, Tel. 035727 / 57762,

Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“ in 02956 Rietschen, Tel. 035772 / 46762.

Thema

Bürgerinitiative „Sicher Leben Unter Wölfen“

Am 09.09.08 wurde in Halbendorf/Spree die Bürgerinitiative „Sicher Leben Unter Wölfen“ gegründet. In der weiteren Umgebung von Halbendorf/Spree gibt es seit 2006 Hinweise auf die Anwesenheit von Wölfen. Im Mai 2008 etablierten dann das Milkeler Rudel im westlichen- und das Daubaner Rudel im östlichen Teil des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ihre Kerngebiete und zogen erfolgreich Welpen auf. Ein Übergriff auf ungeschützte Schafe in Halbendorf am 08.08.08 sorgte für Aufregung im Ort und war Anstoß für eine Reihe von reißerischen und z.T. falschen Presse-Beiträgen (z.B. Bild-Artikel vom 12.08.08 über Wolfsriss im Buswartehäuschen). Weitere Übergriffe auf Schafe im Territorium der Milkeler Wölfe und kursierende Gerüchte über ungewöhnliche Wolfssichtungen, lösten Angst und Verunsicherung unter den Bürgern aus, was schließlich zum Zusammenschluss der Bürgerinitiative (BI) führte.

Das Sächsische Wolfsmanagement nimmt die Sorgen und Ängste der Menschen im neuen Wolfsgebiet sehr ernst und möchte im Folgenden zu den Zielen und Forderungen der Bürgerinitiative „Sicher Leben Unter Wölfen“ Stellung beziehen, um Missverständnisse und Fehleinschätzungen, insbesondere in Bezug auf die vom Sächsischen Wolfsmanagement vertretenen Grundsätze und Regelungen zum Umgang mit Wölfen, zu beseitigen. Am 16.12.08 fand dazu ein Gespräch zwischen dem Sächsischen Umweltminister, Frank Kupfer, und Vertretern der BI im Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft in Dresden statt.

Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele, welche von der BI, die nach eigenen Angaben derzeit 80 Mitglieder umfasst (Internetauftritt, Stand 12.02.09), in der Sächsischen Zeitung vom 10.11.08 veröffentlicht wurden.

1. BI-Forderung: „Die Wiederansiedlung des Wolfes darf nicht über dem Menschen stehen! Kein Mensch darf auf Grund der Wölfe Sorgen oder Ängste haben!“

Es ist unstrittig, dass der Schutz des Wolfsvorkommens, welches auf einer natürlichen Zuwanderung von Wölfen aus Polen basiert, nicht über den Interessen des Gemeinwohls und der Sicherheit des Menschen steht. Eine Gefahr für Leib und Leben von Menschen ist von den in der Lausitz lebenden Wölfen weder in der Vergangenheit ausgegangen, noch gibt es konkreten Anlass, dies für die Zukunft zu befürchten. Dennoch werden in Sachsen prophylaktisch Vorkehrungen getroffen, wie z.B. die Tollwutüberwachung. Sichtungsmeldungen aus der Bevölkerung werden im Rahmen des Monitorings grundsätzlich aufgenommen und ihnen wird nachgegangen, wenn die Situation das erfordert. Wölfe, die sich gegenüber Menschen dreist verhalten, werden nicht geduldet. Als letztes Mittel kann ein Wolf auch aus der freien Wildbahn entnommen werden, um eine Gefahr für den Menschen auszuschließen.

2. BI-Forderung: „Keine Verniedlichung der Wölfe und Schutzzonen für unsere Dörfer! Wölfe ggf. mit Gummigeschossen von den Dörfern fernhalten!“

Die Informations- und Aufklärungsarbeit durch das sächsische Wolfsmanagement wird sachlich, objektiv und nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen durchgeführt.

Eine „Verniedlichung“ findet nachweislich weder in Vorträgen noch in Presseinformationen, Internetauftritt, Faltblättern und sonstigen Veröffentlichungen der Wolfsbeauftragten statt.

Auf der Grundlage weltweiter Erfahrungen mit Wölfen und wissenschaftlichen Studien zum Thema Gefährlichkeit von Wölfen ist belegt, dass von gesunden wildlebenden Wölfen in der Regel keine Gefahr für Menschen ausgeht. Der Mensch zählt nicht zur natürlichen Beute des Wolfes. Übergriffe auf Menschen sind extrem seltene Ausnahmen, die z.B. durch Tollwut oder durch das Anfüttern von Wölfen verursacht werden können. Auf diese Ausnahmen/ Sonderfälle wird in der Öffentlichkeitsarbeit explizit eingegangen.

Dass Wölfe nah an Dörfern entlanglaufen bzw. in der Dunkelheit den Weg auch schon mal durch nicht eingezäunte Gärten abkürzen, zählt zum normalen Verhaltensrepertoire von Wildtieren und lässt sich in zersiedelten Kulturlandschaften nicht vermeiden. Wölfe meiden zwar direkte Begegnungen mit Menschen, aber sie haben, wie auch andere Wildtiere, keine "arttypische" Scheu vor menschlichen Siedlungen oder Strukturen. Eine Gefährdung der Bevölkerung lässt sich aus diesem Verhalten nicht ableiten.

Da es im Lausitzer Wolfsgebiet keine Hinweise auf problematisches Verhalten von Wölfen gegenüber Menschen gibt, besteht keine Veranlassung für das Beschießen von Wölfen mit Gummigeschossen.

3. BI-Forderung: „Aktuelle und ehrliche Veröffentlichung über Wolfssichtungen und Wolfsschäden!“

Sichtungsmeldungen aus der Bevölkerung werden im Wildbiologischen Büro LUPUS aufgenommen, bewertet und archiviert. Wolfsbeobachtungen sind für den einzelnen Bürger nicht alltäglich, aber sie sind im Wolfsgebiet nichts „Sensationelles“. (Die meisten Beobachtungen werden bei nächtlichen Autofahrten und Ansitzen auf Hochsitzen gemacht.) Eine Weiterleitung jeder einzelnen Sichtungsmeldung an die Presse findet nicht statt, wie es auch bei anderen Wildtierbeobachtungen nicht üblich ist. Zudem sind Meldungen über Wolfssichtungen, insbesondere außerhalb des bekannten Vorkommensgebietes, nicht immer verlässlich, da es oft zu Verwechslungen mit Hunden kommt.

Schäden an Nutztieren werden dagegen grundsätzlich der lokalen Presse mitgeteilt und auf der Internetseite www.wolfsregion-lausitz veröffentlicht. Neben der unmittelbaren Bekanntmachung der Einzelfälle, wird eine Schadenstatistik geführt, welche regelmäßig veröffentlicht wird und auf der Internetseite ständig aktualisiert einzusehen ist.

4. BI-Forderung: „Kein Tierhalter darf wirtschaftlich benachteiligt sein. Statistische Erfassung von Verlusten und Verletzungen aller Haustiere und Nutztiere sowie deren tatsächlichen wertmäßigen Ausgleich! Zeitnahe und 100 % ige Erstattung der Aufwendungen für Schutzmaßnahmen - unbürokratisch und schnell.“

Nutztierschäden werden fortlaufend in einer Schadenstatistik erfasst (s.o.). Der Schutz des Wolfes ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die damit verbundenen Kosten dürfen nicht zu Lasten einzelner Betroffener gehen. Daher wurde in Sachsen eine gesetzliche Regelung zur Ausgleichszahlung im Fall von Nutztierschäden getroffen. Ein angemessener Schutz der Nutztiere im Wolfsgebiet ist Voraussetzung für eine Ausgleichszahlung im Falle eines Wolfsrisses.

Die Höhe der Zahlung entspricht 100 % des Marktwertes des gerissenen Tieres bzw. 100 % des Betriebsverlustes bei gewerblichen Tierhalten. Die Schadenshöhe wird von Sachverständigen aus dem Amt für Landwirtschaft und dem Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband ermittelt.

Bei der Anschaffung und Einrichtung von Herdenschutzmaßnahmen können Schaf- und Ziegenhalter im Wolfsgebiet staatliche Fördermittel in Höhe von 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben über die Richtlinie Natürliches Erbe beantragen.

Die geltenden Regelungen zu Ausgleichszahlungen und zur Förderung von Schutzmaßnahmen werden auch im derzeit entwickelten Wolfsmanagementplan festgelegt. Zukünftige Überarbeitungen dieser Regelungen werden in enger Abstimmung mit Interessensvertretern der Nutztierhaltung vorgenommen.

5. BI-Forderung: „Aufhebung der Obergrenze für Aufwendungen und Schadensersatz (derzeit 7500 Euro in 3 Jahren) für gewerbliche Opfer!“

Die Begrenzung von Schadensausgleichszahlungen an gewerbliche Tierhalter ist auf europarechtliche Vorschriften zurückzuführen, die für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gelten. Die EU-Kommission geht davon aus, dass staatliche Ersatzzahlungen/Zuschüsse an gewerbliche Tierhalter ab einem bestimmten Betrag den Wettbewerb zwischen den Unternehmen verfälschen. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft setzt sich gegenüber der EU für eine Aufhebung dieser Grenze beim Schadensausgleich für durch den Wolf gerissene Nutztiere ein. Die Gespräche mit der EU-Kommission dauern an. Trotz des laufenden Abstimmungsprozesses ist auch bei Schadenshöhen über 7500 Euro eine Ausgleichszahlung im vollem Umfang gewährleistet, da sich die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. bereit erklärt hat, den über diese Grenze hinausgehenden Schaden auszugleichen.

6. BI-Forderung: „Schutz der Artenvielfalt im Naturschutzgebiet! Keine Ausrottung des Wolfes, sondern Regulierung der Anzahl auf ein erträgliches Maß für Mensch, Tier und Natur. Einführung einer Maximal-Quote, um das Verdrängen anderer Tierarten zu verhindern!“

Es besteht kein Grund zur Annahme, dass die Artenvielfalt und der Bestand der heimischen Tier- und Pflanzenarten durch das Vorkommen des Wolfes gefährdet sein könnten (weder in noch außerhalb von Naturschutzgebieten). Die Hauptbeutetiere der Lausitzer Wölfe (Reh, Rothirsch und Wildschwein), sind seit Jahrtausenden an ein Zusammenleben mit Wölfen angepasst. Die Wolfsdichte passt sich auf natürliche Weise der Nahrungssituation an. Aus ökologischer Sicht gibt es keine Notwendigkeit in die Mechanismen der natürlichen Dichteregulation (Räuber-Beute-Beziehung) durch eine Reduzierung des Wolfsbestandes einzugreifen.

7. BI-Forderung: Die Reinrassigkeit der Wölfe muss von unabhängigen Gutachtern ständig überwacht werden. Keine Hybriden zulassen. Auffällige Wölfe entnehmen!“

International herrscht im Wolfsschutz Einigkeit darüber, dass Hybridisierung zwischen Wölfen und Hunden unerwünscht ist und Hybriden aus der Natur entfernt werden müssen, um eine Ausbreitung von Haushundgenen in der Wolfspopulation zu verhindern. Dieser Grundsatz wird auch vom Sächsischen Wolfsmanagement verfolgt. Bislang kam es in der Lausitz ein Mal zu einer Hybridisierung zwischen einem Wolf und einem Hund.

Die Neustädter Wölfin brachte im Frühjahr 2003 9 Wolf-Hund-Mischlinge zur Welt. Davon verschwanden 7 noch in ihrem ersten Lebensjahr, die anderen beiden wurden Anfang 2004 vom Wildbiologischen Büro LUPUS eingefangen und in ein Gehege gebracht.

Seit Mitte Februar 2004 gibt es keine Hinweise mehr auf Hybriden im Wolfsgebiet. Zur Beurteilung der genetischen Situation der Wolfspopulation werden im Rahmen des Monitorings regelmäßig Proben genommen (vor allem von frischen Losungen, bei Totfunden und Lebendfängen auch Blut-, Speichel- und Gewebeprobe) und deren genetische Analyse in Auftrag gegeben. Zu den standardmäßig durchgeführten Monitoringmethoden zählt auch die Videodokumentation der Welpen, womit eventuelle Mischlingswelpen früh erkannt werden können.